



VOLKSSCHULAMT

Forum für Interkulturelle Erziehung und Bildung – eine Kommission des Bildungsrats des Kantons Zürich

Integrationsförderung im Vorschulalter, insbesondere durch familienergänzende Einrichtungen

Bericht und Empfehlungen

gutgeheissen durch den Bildungsrat des Kantons Zürich am 8. April 2003



Bildungsdirektion des Kantons Zürich
www.bildungsdirektion.ch

Inhalt

A. Auftrag und Vorgehen	3
B. Ausgangslage und Begründungen	3
Politische und gesetzliche Vorgaben	3
Pädagogische und gesellschaftspolitische Begründungen	4
Finanzierung	6
C. Empfehlungen	6
1. Anerkennung und Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe	6
2. Elternbildung mit Migrantinnen und Migranten sowie Familienpolitik	8
3. Erhöhung der interkulturellen Kompetenz in der Aus- und Fortbildung des Personals	9
4. Sozialpädagogik und familienergänzende Betreuung als Thema der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	10
5. Einschulung – die Schulfähigkeit ohne Selektion fördern	10
6. Information und Öffentlichkeitsarbeit	11
Literatur	12

Das Wichtigste in Kürze

Eine gute Betreuung und Förderung der Kinder im Vorschulalter hat einen positiven Einfluss auf die schulische Integration und ein erfolgreiches Lernen der Kinder. Dies gilt für alle Kinder, insbesondere jedoch für Kinder aus bildungsfernen und nicht-deutschsprachigen Familien. Die familienergänzende Betreuung, vor allem in den Kinderkrippen (Kindertagesstätten), leistet dazu einen Beitrag, der zunehmend gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung durch die öffentliche Hand findet. Es wird vorgeschlagen, dass die verschiedenen beteiligten Kreise im Kanton Zürich – kantonales Amt für Jugend und Berufsberatung, die Jugendsekretariate, die Gemeinden, die Träger von Krippen, die Kindergärten und die Primarschule sowie die Verbände und die Ausbildungsstätten – den laufenden Ausbau der familienergänzenden Betreuung mit einer verstärkten Lern- und Integrationsförderung von Migrantenkindern verbinden. Zentral dafür ist die Aus- und Fortbildung des Fachpersonals in interkultureller Kompetenz, die Information der (fremdsprachigen) Eltern sowie niederschwellige Formen der Elternbildung.

A. Auftrag und Vorgehen

Eine Arbeitsgruppe „Vorschulische Förderung und Betreuung“ wurde beauftragt der bildungsrätlichen Kommission „Forum für interkulturelle Erziehung und Bildung“ Vorschläge zu unterbreiten, wie im Kanton Zürich Migrationskinder im Vorschulalter gefördert werden können, insbesondere durch eine familienergänzende Betreuung, um ihre schulische Integration und ihren Schulerfolg zu verbessern.

Die Arbeitsgruppe hat die Beurteilung des Ist-Zustands und die Empfehlungen zusammen mit beigezogenen Fachpersonen erarbeitet sowie mit dem im vorschulischen Bereich zuständigen Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) der Bildungsdirektion besprochen.

Die familienergänzende Betreuung und Förderung von Kindern im Schulalter (Horte, Tagesschulen, etc.) wird in diesem Bericht nur am Rande berücksichtigt.

B. Ausgangslage und Begründungen

Politische und gesetzliche Vorgaben

In den erziehungsrätslichen „Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder und zur interkulturellen Pädagogik“ (24. Jan. 1995) wird die Wichtigkeit von familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten anerkannt (vgl. Kap. 3 „Frühförderung und ausserschulische Betreuung und Förderung“). Es wird festgehalten, dass Spielgruppen und Krippen einen wichtigen Beitrag zur Frühförderung der Kinder leisten. Als anstehende Aufgabe wird unter anderem ausgeführt: "Private, Vereine, soziale Institutionen und Schulgemeinden sind eingeladen, das Angebot von Spielgruppen für Kinder aus Immigrantenfamilien zu vergrössern (...)".

Für die Kinderkrippen bestehen im Kanton Zürich rechtliche Grundlagen : die „Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten“ (6. Mai 1998) und die dazugehörigen „Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen“ (30. Juni 1998). Kinderkrippen sind bewilligungspflichtig und werden beaufsichtigt. Für die Spielgruppen und Tageseltern, die einzelne Kinder betreuen, gibt es keine kantonalen rechtlichen Grundlagen.

Die Verantwortung für die Betreuung eines Kindes liegt bei dessen Eltern. Dies ist in der nationalen Verfassung und Gesetzgebung sowie in der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes festgelegt. Die Schweiz hat die Konvention 1997 ratifiziert.

Dem Staat fallen wichtige Aufgaben zu bei der Bereitstellung von unterstützender Infrastruktur und beim Schutz der Kinder. Unsere gesellschaftliche Zukunft gründet auf den Entwicklungsbedingungen unserer Kinder, in erster Linie auf der Betreuungs- und Beziehungsqualität im Alltag. Diese Kriterien müssen in der Diskussion um das Zusammenspiel von Familie, Staat und Wirtschaft bezüglich Fragen der Kinderbetreuung an erster Stelle stehen. Strukturelle, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen (unter anderem im Rahmen der Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsangebote durch den Bund) sind diese Kriterien unterzuordnen.

Der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK ist am 7. März 2000 von der „Arbeitsgemeinschaft Frauen 2001“ (ARGEF) eine Petition mit gegen 10'000 Unterschriften eingereicht worden, die auf den grossen Mangel an Kinderbetreuungsplätzen hinweist und die Kantone nachdrücklich auffordert, genügend ganztägige Betreuungsangebote für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Die kantonalen Gesetzgebungen seien dementsprechend zu schaffen bzw. anzupassen. Die EDK hat ihre Position in einer Erklärung vom 8. Juni 2000 so formuliert: „Die EDK ist sich der Tatsache bewusst, dass die veränderten Arbeits- und Familienverhältnisse neue Betreuungsangebote erfordern. Die ausserfamiliäre Betreuung hat auch für eine erfolgreiche Integration ausländischer Kinder in unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung. Bis heute ist die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in erster Linie eine Verbundaufgabe von privaten Organisationen und Gemeinden. Diese Aufgabenteilung ist grundsätzlich beizubehalten. Es wird aber notwendig sein, durch verschiedene Massnahmen die Rahmenbedingungen zu verbessern, um den wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen. In diesem Sinne ruft die EDK die Kantone auf, aktiv zu werden und die Rollenverteilung zu klären, und zwar in enger Absprache mit Gemeinden und privaten Organisationen.“

Pädagogische und gesellschaftspolitische Begründungen

Die Volksschule hat in den letzten Jahren mit vielen Förderangeboten zur Verminderung von Schulschwierigkeiten einen hohen Unterstützungsgrad erreicht. Trotz integrativer Schulungsformen in der Regelschule ist parallel dazu ein reich bestücktes System von Sonderklassen entstanden. In dieser oft separierten und separierenden schulischen Heilpädagogik sind Kinder aus Einwandererfamilien in zunehmendem und besorgniserregendem Masse übervertreten.

Da die ersten Weichen für den Schulerfolg im Vorschulalter gestellt werden, müssen Massnahmen zur Verbesserung des Schulerfolgs altersmäßig nach unten ausgedehnt werden, in den Kindergarten und die Zeit davor. Dies betrifft vor allem die Förderung familienunterstützender und -begleitender Institutionen. Im Zuge des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Mütter ist die institutionelle Betreuung kleiner Kinder im Vorkindergartenalter eine der wichtigsten pädagogischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Bereits vor mehr als zehn Jahren hat Allemann-Ghionda (1988) in einer Expertise zuhanden des Schweizerischen Wissenschaftsrates die thematischen Schwerpunkte zukunftsbezogener Bildungsszenarien im Bereich Migration und Schule skizziert. Sie plädierte für Investitionen auf verschiedenen Ebenen: in erster Linie Unterstützung in der Vorschulzeit sowie nach der Pflichtschulzeit. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass Massnahmen vor allem im Bereich der obligatorischen Schulzeit (Mächler & Autorenteam, 2000; Truniger, 1996) und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durchgeführt wurden (Lanfranchi, Perregaux & Thommen, 2000). Oft proklamiert, jedoch ausser in punktuellen Projekten nicht realisiert, sind hingegen migrationspezifische Problemlösungsschritte im Bereich der Vorschulerziehung und der Elternbildung. Eine internationale vergleichende Studie von Allemann-Ghionda (1999, S. 447) bekräftigt die Wichtigkeit vorschulischer Massnahmen als effektive Strategie zur schulischen Integration von Migrationskindern.

Eine solche Wirksamkeit wurde inzwischen auch von einer Nationalfonds-Studie (Lanfranchi, 2002) bestätigt. Danach werden Kinder, die im Vorschulalter ergänzend zur Familie in Krippen, Tagesfamilien, Spielgruppen oder Kindergarten ab dem dritten Lebensjahr betreut und gefördert wurden, von ihren Lehrpersonen in ihren kognitiven, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten durchschnittlich besser beurteilt als Kinder, die ausschliesslich im Kreise der eigenen Familie aufwachsen. Weiter enthält diese Studie eine Bestandesaufnahme aller familienergänzenden Betreuungseinrichtungen und ihrer Nutzung durch vier bis sechsjährige Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft in Winterthur, Neuchâtel und Locarno. Ob Familien die Dienste solcher Institutionen beanspruchen, hat mehr mit dem lokal vorhandenen Angebot und den Kosten für die Familie zu tun, als mit ihrer ethnisch-kulturellen Zugehörigkeit.

All diese Befunde sprechen deutlich für präventive Interventionen im Vorschulalter, und zwar nicht lediglich auf der Stufe des Kindergartens, sondern auch in der Zeit davor.

Im Vorkindergartenalter besteht nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen europäischen Ländern ein grosser Entwicklungsbedarf an familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Europäische Kommission, 1995). In Deutschland, Grossbritannien und Irland erreicht die Versorgungsquote 2 - 3 % aller Kinder. In Frankreich und Belgien beträgt sie rund 20 %, in Dänemark 48 % (Oberhuemer & Ulich, 1997, S. 23). In der Schweiz ist der Versorgungsgrad für Kinder von 0 bis 3 Jahren nach Schätzungen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF, 1992) kleiner als 2 % (in der Zwischenzeit erhöht).

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung von Kindern aus neurophysiologischen, lern- und entwicklungspsychologischen Gründen erwiesenmassen sehr wichtig. Deshalb ist die Erziehung und Betreuung kleiner Kinder nicht ausschliesslich als Privatangelegenheit der Familien, sondern auch als öffentliche Aufgabe der Gesellschaft zu betrachten, die sich mittels institutionalisierter Einrichtungen nicht erst dann um die Kinder kümmert, wenn sie in den Kindergarten eintreten. Dabei ist an eine teilzeitliche Ergänzung der Betreuung durch die der Familie gedacht und keineswegs an eine „Verstaatlichung“ der Früherziehung.

Betrachtet man den familienbezogenen Diskurs auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, so ist in den letzten Jahren ein Sinneswandel in Richtung einer Öffnung gegenüber der familienergänzenden Kinderbetreuung eingetreten. Nicht zuletzt nachdem die Wissenschaft, trotz jahrzehntelanger Forschung, keine Schäden einer Fremdbetreuung nachweisen konnte, scheinen Krippen und Horte nun auch für die Mittel- und Oberschicht „salonfähig“ geworden zu sein und expandieren gerade in diesem Bevölkerungssegment. Gleichzeitig wird beobachtet, dass sozial unterprivilegierte Familien wegen höheren Tarifen, die sie zu zahlen haben, die familienergänzenden Einrichtungen anteilmässig weniger benutzen.

Nach der Nutzungsanalyse von Pecorini (1998, S. 40 - 43) brachten in der Stadt Genf 1964 lediglich 11 % der Familien aus Ober- und Mittelschicht ihre Kinder in die Krippe, 1997 waren es 41 %. Im Gegenzug dazu hat die Nutzung durch Arbeiter/innen und Hilfsangestellte von 60 % auf 26 % abgenommen. Eine ähnliche Entwicklung betrifft die Verteilung nach Nationalität: Während 1964 nur 32 % Kinder in Krippen aus Schweizer Familien stammten, waren es rund dreissig Jahre später 61 %. Die anteilmässige Nutzung der Genfer Krippen durch italienische, spanische

und portugiesische Familien hat in der gleichen Zeitspanne von 47 % auf 16 % abgenommen.

Finanzierung

Die Frage der Mitfinanzierung familienergänzender Einrichtungen durch Bund, Kantone und Gemeinden ist immer noch kontrovers. Einzelne Gemeinden zahlen Beiträge an die Krippen, der Kanton nicht (einzelne Kantone der Romandie finanzieren mit). Für die Finanzierung durch die öffentliche Hand zeichnen sich neue Tendenzen ab. Das Bundesparlament hat einer Gesetzesvorlage zur „Anstossfinanzierung familienergänzender Betreuungsplätze“ zugestimmt (auf Initiative von Nationalrätin Jacqueline Fehr). Der Bund trägt ab 1. Februar 2003 für neue Plätze bis zu einem Drittel der Kosten für zwei bis drei Jahre (maximal Fr. 5000 pro Krippenplatz und Jahr). Alle grösseren Bundesparteien haben eine kinderfreundliche Familienpolitik auf ihre Fahnen geschrieben und dazu prägnante Leitbilder veröffentlicht.

Schliesslich kann heute nachgewiesen werden, dass sich Kindertagesstätten auch rein monetär auszahlen. Nach der Kosten-Nutzen-Rechnung einer Studie der Stadt Zürich fliessen für jeden in der Vorschulerziehung investierten Franken drei bis vier Franken an die öffentliche Hand zurück (Müller Kucera & Bauer, 2001).

C. Empfehlungen

Vorbemerkung: Die folgenden Empfehlungen beinhalten vor allem Vorschläge, die sich an das Bildungswesen im Kanton Zürich und seine Akteure und Institutionen richten.

1. Anerkennung und Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe

Leitideen

Sowohl die Alltagserfahrung im Bildungswesen als auch die Resultate der erwähnten Studien sprechen für eine gewichtige Erweiterung des Angebotes familienergänzender Kinderbetreuungseinrichtungen, da eine frühkindliche Förderung das Erreichen guter Schulleistungen begünstigt.

Mit dem Ziel, schulischen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten frühzeitig vorzubeugen, gilt es, familienergänzende Institutionen zu unterstützen und deren Ausbau voran zu treiben. Dabei muss ein solcher Ausbau eng mit der Förderung der Qualität dieser Einrichtungen verknüpft sein. Anzustreben ist eine gute Strukturqualität (z.B. das Zahlenverhältnis von Betreuenden und Kindern), eine gute Orientierungsqualität (pädagogisches Konzept) und eine gute Prozessqualität (Interaktion zwischen Betreuenden, Kindern und Eltern). Ein zentrales Element ist die Qualifikation des Personals.

Beabsichtigt ist hingegen keine „Verschulung nach unten“, die durch strengere Kriterien an die Schulanfänger die gleiche oder eine noch grössere Quote von Schulversagern zur Folge hätte.

Durch gute Beziehungen und den Austausch zwischen Familien und den familienergänzenden Einrichtungen wird erwartet, dass eingewanderten Familien sich gegenüber dem hiesigen Bildungswesen und der Gesellschaft zunehmend öffnen.

Verstärkte Massnahmen im Bereich familienergänzender Betreuung helfen mit, Probleme wie Vernachlässigung oder Misshandlungen von Kindern zu vermindern, bzw. frühzeitig zu erkennen. Damit werden soziale Folgekosten vermieden.

Die Aufnahme eines Kindes in eine familienergänzende Einrichtung darf nicht von der strukturellen oder finanziellen Situation der Familie abhängig sein.

Massnahmen

- Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) der Bildungsdirektion, der Schweizerische Krippenverband (SKV) und die Ausbildungsinstitutionen für Kleinkindererziehungsind eingeladen , ein Konzept und Qualitätsstandards zur Integrationsförderung von Migrantenkindern in Kinderkrippen, Spielgruppen und Tagesfamilien zu erarbeiten. Es ist zu klären, wie die sprachliche, kognitive und soziale Förderung in mehrsprachigen Kindergruppen wirksam gestaltet werden kann. Das Konzept muss klare Aussagen beinhalten, welches der Leistungsauftrag in diesem Bereich ist und welche Mittel dafür eingesetzt werden.
- Das AJB überprüft und ergänzt seine Richtlinien und Bewilligungskriterien für Kinderkrippen in Bezug auf die Förderung von Migrantenkindern.
- Das AJB koordiniert und begleitet die Verwendung des neuen Bundeskredites, damit die Förderung vonMigrantenkindern angemessen berücksichtigt wird. Der Kanton erlässt entsprechende kantonale Vollzugsrichtlinien und Qualitätstandards.
- Das AJB überprüft in der „Erfa-Gruppe Krippenaufsicht“, ob die Beitragsreglemente der Krippen verbilligte Tarife für finanzschwache Familien vorsehen und gibt entsprechende Empfehlungen an die Träger von Krippen und Gemeinden ab.
- Das AJB erhebt, analysiert und publiziert Daten in Zusammenarbeit mit der Bildungsstatistik oder dem Amt für Statistik zur familienergänzenden Betreuung, unter anderem nach sozialer, sprachlicher und nationaler Herkunft der Kinder.
- In den Gremien der verschiedenen Ebenen (z.B. Krippenkommissionen) wirken Vertretungen von Migrantinnen und Migranten mit und tragen dazu bei, die Integrationsförderung weiter zu entwickeln.
- Die Universität (Pädagogisches Institut, Lehrstuhl Sozialpädagogik), die Hochschule für Soziale Arbeit, die Pädagogische Hochschule, die Hochschule für Heilpädagogik und das Marie-Meierhofer-Institut werden eingeladen, ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur Integrationsförderung mittels familienergänzender Betreuung zu koordinieren und zu verstärken.

2. Elternbildung mit Migrantinnen und Migranten sowie Familienpolitik

Leitideen

Denkmodelle und Verhaltensmuster von Familien sind in der Betreuung und Erziehung kleiner Kinder von zentraler Bedeutung für deren Entwicklung und den Schulerfolg. Statistisch gesehen sind Sozialstatus und Berufsstand der Eltern mindestens doppelt so stark verantwortlich für Unterschiede in der kindlichen Entwicklung wie die Merkmale familienergänzender Einrichtungen (NICHD Early Child Care Research Network, 1997, S. 389; Tietze, 1998, S. 331).

Da der Familie die dominante Rolle für die kindliche Entwicklung zukommt und sie den wesentlichsten Einfluss auf den Schulerfolg der Kinder hat, braucht es eine zusammenhängende Politik, die über die Schule und die familienergänzenden Institutionen hinaus die Familie selbst miteinbezieht.

Strategien der Veränderung auf der Ebene des Systems Familie sind möglich und realisierbar durch:

- Angebot einer Elternbildung für Migrantinnen und Migranten, die im optimalen Falle durch Fachleute aus den jeweiligen Sprachgruppen initiiert und durchgeführt wird (Scherer-Korkut, 1998; Tsengas, 1999).
- Angebot niederschwelliger Beratungsmöglichkeiten durch interkulturell kompetente Fachleute für jene Eltern und/oder Bevölkerungsgruppen, die Angebote familienergänzender Betreuung aus verschiedenen Gründen bis anhin nicht oder nur wenig nutzten (Lanfranchi, 2000).
- Materielle und immaterielle familienpolitische Investitionen für Migrationsfamilien, wie sie im Rahmen der strategischen Leitlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF, 2000) propagiert werden.

Massnahmen

- Die Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung KAEB gibt mit Beteiligung des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Bildungsdirektion (Projekt „Qualität in multikulturellen Schulen“) eine Informationsbroschüre in verschiedenen Sprachen heraus (z.B. in Form eines „Fotoromanzo“ oder „Comic“). Die Broschüre könnte den Titel tragen: „Gut betreut vor der Schule, gut vorbereitet für die Schule – Informationen für Eltern von kleinen Kindern“. Sie richtet sich an Eltern von Kindern im Vorschulalter. Ein erster überregionaler Teil soll über Ziel und Zweck institutioneller familienergänzender Betreuung in einfacher und zugänglicher Sprache informieren. Im einem zweiten Teil sollen präzise, regionspezifische Informationen zu den Angeboten, inklusive Kontaktadressen aufgeführt sein.

Mit der Publikation der Broschüre sollen mittelfristig folgende Begleitaktivitäten eingeleitet werden:

- Krippen- und Spielgruppenleiterinnen werden eingeladen, die Eltern über Erziehungsfragen und die Lernförderung der Kinder zu informieren und zu beraten. Hausbesuche und die Mitarbeit von zweisprachigen Kulturvermittelnden können helfen, sprachliche und kulturelle Gräben zu überwinden.

- Krippenpersonal und Spielgruppenleiterinnen bilden sich weiter in interkultureller Zusammenarbeit mit Eltern.
- Die Pädagogische Hochschule und die Hochschule für Soziale Arbeit werden eingeladen, Aus- und Weiterbildungen für Kulturvermittelnde anzubieten, die unter anderem Aufträge in der Arbeit mit Eltern in Krippen und Spielgruppen übernehmen und das verantwortliche Personal in diesen Fragen beraten können.
- Die Jugendsekretariate, Gemeinden und Organisationen informieren die Eltern, u.a. mit der Informationsbroschüre in verschiedenen Sprachen über die familienergänzenden Betreuungsformen. Dabei weisen sie auf deren pädagogische Bedeutung in der kognitiven und sozialen Entwicklung und in der Integrationsförderung der Kinder hin.
- Gemeinden und private Organisationen sind eingeladen, Projekte der Information und Elternbildung mit Migrantinnen und Migranten durchzuführen. Anträge zur Mitfinanzierung können bei der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA (gemäß Integrationsverordnung des Bundes) und bei der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen KAAZ gestellt werden.

3. Erhöhung der interkulturellen Kompetenz in der Aus- und Fortbildung des Personals

Leitideen

Familienergänzende Einrichtungen, Kindergarten und Schule müssen zur Sicherung ihrer Qualität die multikulturelle Realität der heterogen zusammengesetzten Klientel berücksichtigen.

Eine interkulturelle Sensibilisierung und Handlungskompetenz der Betreuer/innen und der Lehrpersonen im Umgang mit den Kindern und deren Eltern ist absolut notwendig.

Von primärer Bedeutung sind kommunikative Verbindungen zwischen vorschulischer bzw. schulischer Institutionen und Familie. Nur so werden ein hoher Übereinstimmungsgrad von pädagogischen Zielen, Erwartungen und Ansprüchen erreicht und positive Rückkopplungen möglich.

Die Aus- und Fortbildungsinstitutionen der familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Schweizerischen Krippenverband SKV, Berufsschule für Kleinerzieherinnen BKE und Fachschule für familienergänzende Kindererziehung FFK) und die Pädagogische Hochschule sollen Prinzipien und Inhalte des Umgangs mit der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in ihre Lehrpläne integrieren und handlungspraktisch realisieren (Konzepte und Beispiele in Allemann-Ghionda, Perregaux & de Goumoëns, 1999; sowie Lanfranchi, Perregaux & Thommen, 2000).

Massnahmen

- Die Ausbildungsinstitutionen BKE und FFK werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem SKV die Ausbildung und Weiterbildung des Krippenpersonals in Bezug auf Integrationsförderung und interkulturelle Kompetenz zu überprüfen und zu verstärken. Der SKV prüft eine entsprechende Fortbildung. Die Aus- und Weiterbildung sollte auf dem tertiären Niveau stattfinden. Die Diskussion darüber ist zu fördern.

- Die Pro Juventute und die „Interessengemeinschaft Spielgruppen“ sind eingeladen, Weiterbildungen in Integrationsförderung und interkultureller Kompetenz für Spielgruppenleiter/innen und Tagesmütter anzubieten.
- Der Kanton (AB und/oder Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen KAAZ, Kredit Integrationsförderung) unterstützt diese Aktionen anerkannter Institutionen mit Beiträgen.

4. Sozialpädagogik und familienergänzende Betreuung als Thema der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Leitideen

Angehende und praktizierende Lehrpersonen in Kindergarten und Primarschule sollen:

- in praxisorientierten Modulen der Aus- und Weiterbildung familiens- und schulergänzende Betreuungsfelder guter pädagogischer Qualität kennenlernen;
- die präventive Wirkung dieser Einrichtungen hinsichtlich einer gesunden Entwicklung von Kindern und ihrer Familien in multikulturellen Verhältnissen erkennen;
- lernen, mit dem Personal der familien- und insbesondere der schulergänzenden Einrichtungen (Krippen, Horte, Mittagstische) gegenseitige Erwartungen und Ansprüche auszutauschen, zusammenzuarbeiten und sich bei Problemen gegenseitig zu unterstützen.

Massnahmen

- Die Pädagogische Hochschule bietet in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen der familienergänzenden Betreuung Aus- und Weiterbildungsangebote an, in denen sich Lehrpersonen über die familienergänzende Betreuung informieren und die Zusammenarbeit mit diesen reflektieren.

5. Einschulung – die Schulfähigkeit ohne Selektion fördern

Leitideen

Der „Schulanfang“ soll so gestaltet werden, dass die Schule selber, und nicht vorangestellte Instanzen wie der Kindergarten, die „Schulfähigkeit“ ihrer Schüler/innen erarbeitet und sie nicht länger als Eingangsbedingung voraussetzt.

In Anlehnung an die theoretische und empirische Untersuchung von Prengel (1999) sind Schulsysteme heute gefordert, einen Anfangsunterricht ohne Selektion so zu gestalten, dass er der Vielfalt der Schüler/innen gerecht wird.

Die Perspektive sind nicht mehr durchgängig homogene Jahrgangsklassen, sondern die Grundstufe mit weitgehend heterogenen Lerngruppen als „Forum des sozialen Lernens zwischen Verschiedenen“ (Prengel, 1999, S. 14).

Die Bemühungen um die Einschulung ohne Auslese werden mit dem Konzept der Grundstufe und deren Bestrebungen nach einer Flexibilisierung des Einstiegs in die Schule erfüllt (Bildungsdirektion des Kantons Zürich, 2000). Damit dürfte man erreichen, dass ungleiche Bildungschancen vermindert statt verstärkt und verfestigt werden.

Massnahmen

- Interessierte pädagogische Kreise, insbesondere auch die Schulgemeinden, sind eingeladen, Versuche mit der Grundstufe und eine Einführung der Grundstufe im ganzen Kanton auch unter dem Aspekt der Integrationseffekte vorzubereiten und durchzuführen.

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Leitidee

Die beteiligten Fachkreise und die Öffentlichkeit sollen sensibilisiert werden, dass die vorschulische Kinderbetreuung in familienergänzenden Institutionen einen wichtigen Beitrag zum Lernen und der Integration von Migrantenkindern leistet.

Massnahmen

- Das „Forum für interkulturelle Erziehung und Bildung“ verbreitet den vorliegenden Bericht und die Empfehlungen.
- Das „Forum“ veranstaltet im Jahr 2003 eine Tagung für Behörden, für Fachleute der vorschulischen Kinderbetreuung und der Schule sowie für Elternorganisationen. Die Tagung soll die familienergänzende Betreuung, deren Qualität und Potentiale für die Integration und den Schulerfolg unter den verschiedenen Interessierten besser bekannt machen und die beteiligten Kreise zum Gespräch darüber einladen.

Literatur

- Allemann-Ghionda, C. (1988). Ausländische Kinder, Jugendliche und Erwachsene im schweizerischen Bildungswesen. Bern: Schweizerischer Wissenschaftsrat (Forschungspolitische Früherkennung, Bericht 25).
- Allemann-Ghionda, C. (1999). Schule, Bildung und Pluralität. Sechs Fallstudien im europäischen Vergleich. Bern: Lang (Reihe Explorationen).
- Allemann-Ghionda, C., Perregaux, C., & de Goumoëns, C. (1999). Curriculum der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die sprachlich-kulturelle Vielfalt. Bern, Aarau: Programmleitung NFP33 und SKBF
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2000). Vom Kindergarten in die Schule. Kindergarten, Kindergarten+, Grundschule. Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich / Bildungsplanung.
- EKF (1992). Familienexterne Kinderbetreuung. Teil 1: Fakten und Empfehlungen. Teil 2: Hintergründe. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, EDMZ.
- EKFF (2000). Eine zukünftige Familienpolitik fördern. Strategische Leitlinien. Bern: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen.
- Europäische Kommission (1995). Die Vorschulerziehung in der Europäischen Union. Ein Problemaufriss. Brüssel: Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft.
- Lanfranchi, A. (2000). Zusammenarbeit mit den Eltern: zentrales Element für den Schulerfolg von Migrantenkindern. In P. Ochsner, U. Kenny, & P. Sieber (Hrsg.), Vom Störfall zum Normalfall. Kulturelle Vielfalt in der Schule (S. 183-192). Chur, Zürich: Rüegger.
- Lanfranchi, A. (2002). Schulerfolg von Migrationskindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter. Opladen: Leske + Budrich, Reihe Familie und Gesellschaft, Band 28, 2002
- Lanfranchi, A., Perregaux, C., & Thommen, B. (2000). Pour une formation des enseignantes et enseignants aux approches interculturelles. - Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Zentrale Lernbereiche, Vorschläge, Literaturhinweise. Bern: Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Dossier 60).
- Mächler, S., & Autorenteam (2000). Schulerfolg: kein Zufall. Ein Ideenbuch zur Schulentwicklung im multikulturellen Umfeld (Projekt 'Qualität in multikulturellen Schulen'). Zürich: Lehrmittelverlag.
- Müller Kucera, K., & Bauer, T. (2001). Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus? Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich (Edition Sozialpolitik Nr. 5).
- NICHD Early Child Care Research Network (1997). Familial factors associated with the characteristics of nonmater- nal care for infants. Journal of Marriage and the Family, 59, 389-408.
- Oberhuemer, P., & Ulich, M. (1997). Kinderbetreuung in Europa. Tageseinrichtungen und pädagogisches Personal. Weinheim: Beltz.
- Pecorini, M. (1998). Le petite enfance en ville de Genève: indicateurs et tendances. Genève: Dép. des affaires sociales, des écoles e de l'environnement, Délégation à la petit enfance.
- Prengel, A. (1999). Vielfalt durch gute Ordnung im Anfangsunterricht. Opladen: Leske + Budrich (Reihe: Schule und Gesellschaft).
- Schenk, S. (1998). Familienergänzende Kinderbetreuung: Notlösung oder Notwendigkeit? In Marie Meierhofer-Institut für das Kind (Hrsg.), Startbedingungen für Familien. Forschungs- und Erlebnisbericht zur Situation von Familien mit Kleinkindern in der Schweiz und sozialpolitische Forderungen (S. 103-129). Zürich: Pro Juventute.
- Scherer-Korkut, Y. (1998). Bericht über ein Schulungsprojekt für türkische Mütter. In Marie-Meierhofer-Institut für das Kind (Hrsg.), Startbedingungen für Familien. Forschungs- und Erlebnisbericht zur Situation von Familien mit Kleinkindern in der Schweiz und sozialpolitische Forderungen (S. 249-264). Zürich: Pro Juventute.
- Tietze, W. (Hrsg.). (1998). Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Berlin: Luchterhand.
- Truniger, M. (1996). Schulung der fremdsprachigen Kinder und interkulturelle Pädagogik. Tendenzen in der Schweiz der neunziger Jahre. In H. Schneider & J. Hollenweger (Hrsg.), Mehrsprachigkeit und Fremdsprachigkeit. Arbeit für die Sonderpädagogik? (S. 127-135). Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Tsengas, I. (1999). Elternbildung für Alle. InterDIALOGOS, 2, 28-29.
- VIntA (2000). Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bern: Bundesgesetz 142.205.

Integrationsförderung im Vorschulalter, insbesondere durch familienerfänzende Einrichtungen

Herausgegeben von:

Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Volksschulamt, Sektor Interkulturelle Pädagogik
Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Tel. 043 259 22 86
www.volksschulamt.zh.ch

Arbeitsgruppe vorschulische Förderung und Betreuung

Susanne Gassner, Verband Kindergärtnerinnen Zürich VKZ
Andrea Lanfranchi, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
Chitra Russo, Vertreterin asiatische Bevölkerung
Markus Truniger, Volksschulamt (Koordination)

Beigezogene Fachpersonen

Ulla Grob-Menges, Schweizerischer Krippenverband
Ria Elisa Schrottmann, Fachfrau für Kleinkindererziehung
Inge Stoll, Berufsschule für Kleinkindererziehung
Sergio Tassinari, Sozialpädagoge, Fachmann im Krippenwesen
Dorothee Wiesendanger, Kontaktstelle Kleinkinderfragen, Jugendsekretariat Bülach

© April 2003
Bildungsdirektion des Kantons Zürich